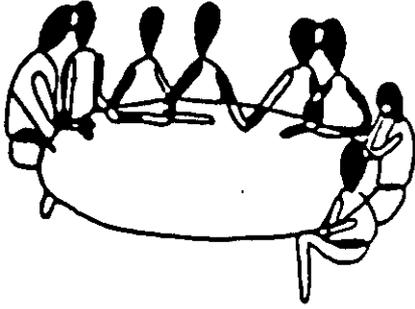


AD Intern



Landesarbeitsgemeinschaft
autonomer
Frauenberatungsstellen
Nordrhein-Westfalen



Koordination:
DISTEL e.V.
Treffpunkt, Beratung, Hilfe
für Frauen und Kinder
Julienstr. 26
4300 Essen 1
0201/77 67 77

An die
Vorsitzende des
Ausschusses für Frauenpolitik
im Landtag Nordrhein-Westfalen
Frau Marie-Luise Morawietz

Platz des Landtags
4000 Düsseldorf 1

Essen, den 27. September 1991

Sehr geehrte Frau Morawietz!

Wir übersenden Ihnen heute die Kopien der Anträge von sieben Frauenberatungsstellen auf Umwandlung der 500 Honorarstunden in eine halbe Personalstelle für das Jahr 1992.

Im Jahr 1986, als erstmals Frauenberatungsstellen in die Landesförderung aufgenommen wurden, entschieden sich sieben Beratungsstellen für die Möglichkeit, statt einer halben Fachkraftstelle Honorarstunden in Anspruch zu nehmen, weil sie sich nicht in der Lage sahen, die Restfinanzierung für mehr als eine Personalstelle aufzubringen.

Die betroffenen Beratungsstellen haben in den vergangenen Jahren die Erfahrung gemacht, daß die immer umfangreicher werdende Arbeit mit Honorarkräften nicht zu leisten ist. Kontinuität und Ansprechbarkeit in Krisensituationen, eine wichtige Voraussetzung der Beratungsarbeit, sind mit Honorarkräften kaum zu gewährleisten.

Auch das Prinzip der Teamarbeit, wie es die Richtlinien in Form eines interdisziplinären Teams vorschreiben, kann bei nur einer festgestellten Fachkraft kaum gewahrt werden.

Die betroffenen Beratungsstellen haben damals aus finanziellen Schwierigkeiten die Honorarstunden der zweiten Fachkraft vorziehen müssen. Da aber auch bei Neuförderung fünf weiterer Beratungsstellen sinnvollerweise jeweils eineinhalb Fachkraftstellen bewilligt wurden, bitten wir im Sinne der Gleichbehandlung, dies auch für die sieben Beratungsstellen zu ermöglichen, deren Anträge diesem Schreiben beiliegen.

Erfreulicherweise waren wir in unserem letzten Gespräch im Januar des Jahres mit der Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann und der Vertreterin des MAGS, Frau Schmelzle, über die Notwendigkeit dieser Umwandlung einig.

Nachdem zunächst aus den Landschaftsverbänden bereits positive mündliche Zusagen gemacht wurden, erhielten die beantragenden Beratungsstellen jetzt den Bescheid, daß die Umwandlung aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt werden kann.

Die Umwandlung der Honorarstunden in halbe Fachkraftstellen sind eine Möglichkeit, mit geringem Aufwand die Arbeit der Beratungsstellen zu effektivieren und die ohnehin nicht ausreichende Kapazität zu erweitern. Wir hoffen, daß dieser Schritt im Jahr 1992 möglich sein wird, auch wenn wir bereits aus dem Ministerium auf die Knappheit der Mittel hingewiesen wurden.

Zugleich möchten wir noch einmal auf die drängende und schwierige Situation der Frauenberatungsstellen hinweisen, für die eine Aufnahme in die Landesförderung auch in diesem Jahr nicht möglich war. Wir hoffen, daß eine weitere Ausweitung der Landesförderung im nächsten Jahr möglich ist und damit weiteren Frauenberatungsstellen eine Existenzsicherung gegeben werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

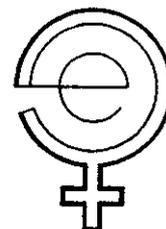
M. Friebe

Anlagen

Anträge der Beratungsstellen Erftkreis, Köln, Remscheid, Essen, Neuss, Münster und Oberhausen.

frauen helfen frauen

im Erftkreis e.V.
Beratung für Frauen



- Frauen helfen Frauen, Bachstraße 179, 5014 Kerpen -

An die Ministerin für
die Gleichstellung von Mann und Frau
Frau Ilse Ridder-Melchers
Postfach 1103
4000 Düsseldorf

Bachstraße 179
5014 Kerpen
Telefon 02237/52358

Franz-Hennes-Straße 3
5020 Frechen
Telefon 02234/54252
17.9.91

Sehr geehrte Frau Ministerin,

Der Verein "frauen helfen frauen" e.V. ist ein freier, als gemeinnützig anerkannter Verein, der im Rahmen der Lebensberatungsstellen mit einer Stelle vom Land NRW gefördert wird.

Wir sind in einem flächenmäßig großen Landkreis die einzige Frauenberatungsstelle und eine der wenigen Beratungsstellen überhaupt.

Wir werden vom Kreis und den Städten als wichtige Anlaufstelle für Frauen anerkannt und die Frauen nehmen unsere Angebote - Beratung, Therapie, Gruppenangebote - immer öfter wahr.

Die Öffentlichmachung des hohen Anteils an sexuell mißbrauchten Frauen und Kindern hat vielen Frauen den Mut gegeben über dieses belastende Thema zu reden und es zu bearbeiten.

Das bedeutet insbesondere für uns Frauenberatungsstellen einen erneuten Zuwachs an langfristigen Beratungen und Therapien. Da wir mit unseren Kräften schon seit langen an unsere Grenzen stoßen benötigen wir dringend mehr Personal.

Honorarstunden sind kein Ersatz für eine feste Stelle.
Wir bitten Sie daher nochmals dringend sich für unsere Belange einzusetzen und die Umwandlung der Honorarstunden 1992 in eine halbe Stelle für eine Dipl. Psychologin zu unterstützen. Für relativ wenig Geld wäre dadurch sehr viel effektivere Arbeit möglich.

Wir danken Ihnen
mit freundlichen Grüßen

i.A. *E. Valtinat*

FRAUEN HELFEN FRAUEN e.V.

Notruf und Beratungsstelle
Neugasse 2 · 5630 Remscheid 11

FRAUEN HELFEN FRAUEN e.V. - RHEINLAND-PFALZ

An die
Ministerin für die Gleichstellung
von Frau und Mann des Landes NRW
Frau Ilse Ridder-Melchers

Haroldstr. 4

4000 Düsseldorf 1



Tel. 02191/6624 66

17. Sept. 1991

Stellenumwandlung im Haushaltsjahr 1992

Sehr geehrte Frau Ridder-Melchers,

wir beantragen die Umwandlung der durch das Land finanzierten 500 Honorarstunden in eine halbe Fachkraftstelle nach BAT IVa . Diese Umwandlung ist notwendig geworden, weil wir die ständig steigende Beratungsnachfrage nicht allein durch eine hauptamtliche Fachkraft und durch Honorarkräfte auffangen können. Durch die kontinuierliche Arbeit der vom Land finanzierten Stelle konnten Fachkontakte im medizinischen, sozialen, psychosozialen Bereich aufgebaut werden, die inzwischen bei frauenspezifischen Themenbereichen an unsere Beratungsstelle verweisen. Darüberhinaus ist die Beratungsstelle in der Öffentlichkeit bekannt, sodaß zumindest eine weitere halbe Fachkraft erforderlich geworden ist.

Dies konnten wir bei unserem ersten Stellenantrag nicht absehen, weshalb wir Sie jetzt bitten, unsere bisher beantragten Honorarstunden in eine halbe Fachkraftstelle umzuwandeln.

Eine solche Umwandlung, die im Rahmen der Gleichbehandlung der Frauenberatungsstellen liegen würde, bedeutet für uns die Möglichkeit der Fortführung unserer innovativen Arbeit und wir bitten Sie daher dringend, unseren Antrag zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Helga Köpcke *Quina Han*

Spendenkonto 15412 Stadtparkasse Remscheid



FRAUEN HELFEN FRAUEN E.V.
Beratungsstelle für
mißhandelte Frauen
und Frauen in
Problemsituationen

An das
Ministerium f. die Gleich-
stellung von Mann und Frau
in NRW
-z.Hd. Frau Ridder-Melchers-
Breitestr. 27
4000 Düsseldorf 1

Hymgasse 5
4040 Neuss 1
Tel. 02101 / 27 13 78

Neuss, den 25.9.91

Betreff: Personalkostenförderung von Frauenberatungsstellen

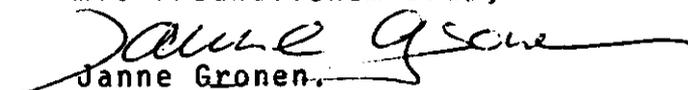
Sehr geehrte Frau Ridder-Melchers,
sehr geehrte Damen,

hiermit beantragen wir die Umwandlung der Honorargelder
in eine feste halbe Stelle für das Jahr 1992.

Da unsere Kapazitäten ausgeschöpft sind und Beratung
suchende Frauen schon seit längerer Zeit eine lange
Wartezeit in Kauf nehmen müssen, ist die Umwandlung
der Honorarstunden in eine feste halbe Stelle für
uns notwendig um so eine effektive, kontinuierliche
Arbeit leisten zu können.

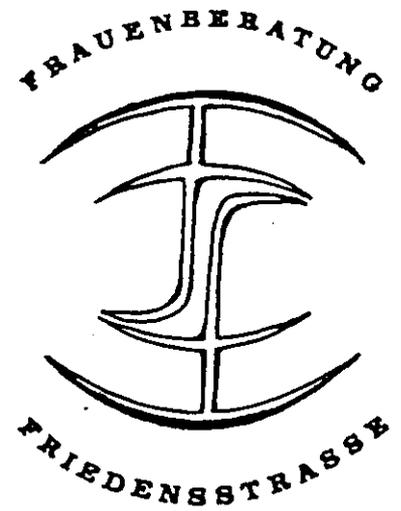
Wir bitten um eine positive Beschließung unseres
Antrags,

mit freundlichem Gruß,


Janne Gronen.

Commerzbank Neuss BLZ 300 400 00 Konto 77 110 88
Postgiro Köln BLZ 370 100 50 Konto 3281 41-501

Frauenberatung Friedensstraße e.V.
Friedensstraße 33
4400 Münster
☎ (0251) 37 57 99



Frauenberatung · Friedensstraße 33 · 4400 Münster

An das
Ministerium zur
Gleichstellung von Frau
und Mann

Düsseldorf

Münster, 23.9.91

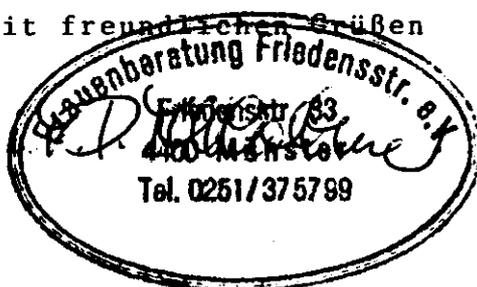
Sehr geehrte Damen und Herren,

nach unserer Kenntnis liegt dem Ministerium zur Gleichstellung von Frau und Mann seit Anfang 91 die Frage zur Klärung vor, ob die der Beratungsstelle bewilligten 500 Honorarstunden in eine zweite (halbe) Stelle umzuwandeln sind.

Wir möchten nunmehr erneut beantragen, uns ab dem Jhr 1992 die Förderung einer weiteren - halben - Stelle zu bewilligen. Da die meisten der vom Land NRW geförderten Frauenberatungsstellen ein Kontingent von 1 1/2 Stellen haben, sehen wir in der von uns gewünschten Umwandlung zum einen ein Gleichziehen mit den anderen Stellen - zum anderen eine angemessene Anerkennung der von uns zu leistenden Arbeit.

Wir bitten um einen baldigen positiven Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen



An die
Ministerin für die Gleich-
stellung von Frau und Mann
des Landes NRW
Breitestr. 27

4000 Düsseldorf 1

An den
Landschaftsverband Rheinland
z. Hd. Frau Wagner
Postfach 21 07 20

5000 Köln 21

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Jahr 1992

Sehr geehrte Frau Ridder-Melchers, sehr geehrte Frau Wagner,

Im Jahre 1986 hatten die Frauenberatungsstellen zu entscheiden, ob sie Teile der Landesförderung in Form einer halben Personalstelle (BAT IVb) oder in Form von -500- Honorarstunden in Anspruch nehmen wollten. Zu dieser Zeit standen uns die Eigenmittel für die Finanzierung der Restkosten einer halben Personalstelle nicht zur Verfügung. Dabei sind wir seinerzeit davon ausgegangen, daß die Änderung dieser Festlegung -im Zuge der Gleichbehandlung aller Beratungsstellen- zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein würde. Aus den o.g. Gründen mußten wir uns damals für die -500- Honorarstunden entscheiden.

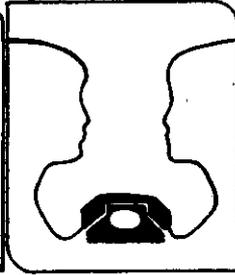
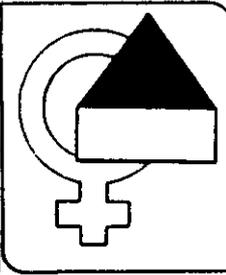
Aufgrund des gestiegenen Beratungsbedarfs sowie der uns nunmehr zur Verfügung stehenden Restmittel beantragen wir die Umwandlung erneut für das Jahr 1992.

In der Hoffnung auf Ihre Unterstützung verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

FRAUEN HELFEN FRAUEN E.V.
Sulzburgstr. 203
Telefon 0221 - 421282
Angelika K. K. K. K.
S. K. K.

FRAUEN HELFEN FRAUEN e.V.



4200 OBERHAUSEN · POSTFACH 10 04 41
FRAUENBERATUNGSLADEN
STÖCKMANNSTR. 30 · TEL: 0208/29707
FRAUENHAUS
TEL: 0208/804512
NOTRUF
STÖCKMANNSTR. 30 · TEL: 0208/805847

Ministerium für die Gleichstellung
von Mann und Frau
Breite Str. 27

4000 Düsseldorf

Oberhausen, den 23. September 1991

Betrifft:
Umwandlung der Honorargelder in eine halbe feste Stelle für 1992

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Frauenberatungsstelle beantragt für das Jahr 1992 eine halbe
BAT4 Stelle.

Kosten:

85% des Gehaltes für eine verheiratete Frau mit einem Kind
betragen DM 30.177,74.

Mit freundlichen Grüßen

B. K. H.



Frauenhaus Frauen-Treff & Beratung



Frauenhaus · Postfach 250 131 · 43 Essen 11

Landschaftsverband
Abt. 4
z.Hdn. Frau Wagner
Postfach 210 720

5000 Köln 21

Frauenhaus
Postfach 250 131
43 Essen 11

Telefon: **66 35 20**
66 86 66

Frauen-Treff & Beratung

Waldhausenstr. 13
43 Essen 1
(am Rande des
Viehofer Platzes)

Telefon: **23 54 66**

Essen, den 19.9.1991

Betr.: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 1992
Umwandlung der Honorarstunden in eine 1/2-Fachkraft, BAT IVa

Sehr geehrte Frau Wagner,

leider war es uns im Jahre 1986 aus vereinsinternen Gründen nicht möglich, die restlichen Mittel für die Finanzierung einer weiteren Fachkraft aufzubringen.

Wir sind zum damaligen Zeitpunkt davon ausgegangen, daß im Sinne der Gleichbehandlung aller Frauenberatungsstellen die Umwandlung der Honorarstunden zu einem späteren Zeitpunkt ohne weiteres möglich sei.

Inzwischen können wir unsere finanzielle Situation besser überschauen. Gleichzeitig hat sich der Beratungsbedarf dermaßen erhöht, so daß wir dringend auf eine zweite Fachkraft angewiesen sind. Hinzu kommt, daß auch die Teamarbeit mit nur einer Fachkraft nicht gewährleistet ist.

Wir möchten Sie nochmals dringend bitten, unseren Antrag nochmals zu berücksichtigen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Frauen helfen Frauen e.V.
FRAUEN-TREFF u. -BERATUNG

Waldhausenstr. 13
43 Essen 1, Tel: 23 54 66
66 86 66

Wagner